

Bedingungen für das opacta Affiliateprogramm

Definitionen

Bezeichnung	Beschreibung	
Merchant	opacta UG (haftungsbeschränkt), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (HRB 796293), Geschäftsanschrift: Bahnhofstraße 57, 71229 Leonberg, Deutschland.	Beide zusammen: „Vertragsparteien“
Affiliate	Vertriebspartner des Merchants, der sich selbstständig für das Affiliateprogramm des Merchants über SureCart registriert und für erfolgreiche Bewerbung und Darstellung des Merchants Provisionszahlungen erhält.	
SureCart	E-Commerce Dienstleister, den opacta zur Abwicklung der Bestellungen und Verwaltung des Affiliateprogramms nutzt.	

§ 1 Gegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrags ist die Bewerbung und Darstellung der digitalen Produkte und Dienstleistungen des Merchants auf der Website des Affiliates sowie auf den verfügbaren Kanälen des Affiliate bei anderen Plattformen (insbesondere Instagram, TikTok, Facebook, LinkedIn) zum Zweck der Bewerbung der digitalen Produkte und Dienstleistungen.
- (2) Der Merchant vertreibt (digitale) Vertragsformulare und Vorlagen aus dem Bereich des Mietrechts. Rechtsdienstleistungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetz („RDG“) werden ausdrücklich nicht erbracht.
- (3) Die Bewerbung durch den Affiliate erfolgt durch einen individuellen Affiliate-Link, der jeweils eindeutig dem Affiliate zuordenbar sind. Der Merchant stellt dem Affiliate dafür einen entsprechenden Link zur Verfügung.
- (4) Der Affiliate bemüht sich unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen um eine möglichst werbewirksame Präsentation des Links, unter Einhaltung der Prämissen des positiven Gesamtbildes aller an der Zurverfügungstellung des digitalen Produktes

beteiligten Unternehmen. Hierfür sind Einbindungen in Text, Produktpräsentationen, Stories, Reels, Posts, Videos oder andere auf den entsprechenden Kanälen übliche Darstellungsformen geeignet. Etwaige Kosten, die bei der Bewerbung anfallen, hat der Affiliate zu tragen.

- (5) Darüber hinaus erhält der Affiliate einen individuellen Rabattcode zur Weitergabe an Dritte, welche unter Angabe des Rabattcodes einen reduzierten Kaufpreis für die digitalen Produkte des Merchants. Dies hat keine Auswirkung auf die Höhe des Provisionsbetrags (siehe § 2) für einen Verkauf.
- (6) Soweit vereinbart, stattet der Merchant den Affiliate zusätzlich mit analogen Werbemitteln (insbesondere Flyer, Info-Broschüren oder ähnliches) aus. Die Kosten hierfür trägt der Merchant.

§ 2 Vergütung

- (1) Der Affiliate hat einen Provisionsanspruch für jeden Kauf eines der beworbenen digitalen Produkte, der von Kunden unter Nutzung des Affiliate-Links getätigt wurde (sog. pay-per-sale). Für die Erfassung und Verwaltung wird ein Plugin im System des Merchant verwendet. Hierzu erhält der Affiliate direkten Zugang und kann die ihm zugeordneten Link-Klicks, Käufe und Abrechnungen einsehen.
- (2) Die Zuordnung der Käufe zum Affiliate erfolgt automatisch und ist Voraussetzung für einen Anspruch des Affiliate auf die vereinbarte Provision gegen den Merchant.
- (3) Die Höhe der Provision richtet sich nach dem verkauften Produkt wie folgt:
 - Vermieterpaket Basis (Verkaufspreis ohne Rabatt: 79 EUR): 5 EUR
 - Vermieterpaket Plus (Verkaufspreis ohne Rabatt: 229 EUR): 20 EUR
 - Vermieterpaket Premium (Verkaufspreis ohne Rabatt: 349 EUR): 30 EUR
- (4) Der Provisionsanspruch des Affiliate wird zu Beginn des Folgemonats nach Erstellung einer Abrechnung durch den Merchant fällig und ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt, sobald ein Auszahlungsbetrag von mindestens 25 EUR erreicht wurde oder seit der letzten Auszahlung respektive der letzten Verkaufsvermittlung sechs Monate vergangen sind.
- (5) Die Auszahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung in Euro auf das vom Affiliate bei Vertragsschluss angegebene Konto. Die Kosten der Überweisung auf Konten eines deutschen Bankinstituts (deutsche IBAN) trägt der Merchant. Etwaige Überweisungsgebühren oder sonstige Gebühren, die aufgrund einer Überweisung auf ein Konto eines ausländischen Bankinstituts anfallen, trägt der Affiliate.

(6) Der Affiliate verpflichtet sich, eventuell anfallende Steuern und Abgaben selbst abzuführen.

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden.
- (2) Verstößt eine der Vertragsparteien gegen diese Vertragsbedingungen, kann das Vertragsverhältnis außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

§ 4 Ergänzende Pflichten des Affiliate

- (1) Der Affiliate stellt den Merchant angemessen und zutreffend dar. Insbesondere darf der Merchant nicht als Rechtsdienstleister und seine digitalen Produkte nicht als Rechtsdienstleistungen i.S.d. RDG dargestellt werden. Bei Unsicherheiten bezüglich der Darstellung ist dies mit dem Merchant abzustimmen.
- (2) Die durch den Merchant zur Verfügung gestellten Links, Codes und Grafiken dürfen nicht ohne dessen vorherige Zustimmung optisch, inhaltlich oder technisch verändert oder anderweitig bearbeitet werden, soweit diese Nutzung über die in diesem Vertrag eingeräumten Rechte hinausgeht.
- (3) Bei der Bewerbung des Affiliate-Links hat der Affiliate eigenverantwortlich geltende rechtliche Vorschriften, insbesondere die Pflicht zur Werbekennzeichnung, einzuhalten.

§ 5 Ergänzende Pflichten des Merchants

- (1) Der Merchant bemüht sich, die Website www.opacta.de während der gesamten Laufzeit dieses Vertrags abrufbar zu halten und etwaige technische Störungen unverzüglich zu beheben.
- (2) Der Merchant ist verpflichtet, Auszahlungen an den Affiliate gemäß der Provisionsbedingungen (§ 2) vorzunehmen.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

- (1) Die Vertragsparteien haften für Vorsatz, Arglist und grobe Fahrlässigkeit, sowie im Fall von Personenschäden unbeschränkt.
- (2) Der Affiliate haftet, wenn die zu Gunsten des Merchants von ihm veranlasste Werbung in Rechtspositionen Dritter eingreift. Dies ist insbesondere der Fall bei irreführender Werbung (§ 5 UWG), Verstößen gegen die Grundsätze vergleichender Werbung (§ 6 UWG) oder bei einem Verstoß gegen den Mitbewerberschutz (§ 4 UWG).
- (3) Die Unterlassungsverantwortlichkeit des Affiliate richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen einschlägiger Gesetze, wie etwa §§ 8, 9 UWG; §§ 14, 15 MarkenG; § 42 GeschmMG; § 97 UrhG; §§ 823, 1004, 249 BGB.
- (4) Die Haftung des Merchants richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen einschlägiger Gesetze.

§ 7 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.
- (2) Der Erfüllungsort ist der Sitz des Merchants (Bahnhofstraße 57, 71229 Leonberg, Deutschland).
- (3) Ist der Affiliate Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis zwischen dem Merchant und dem Affiliate das am Sitz des Merchants zuständige Gericht.

§ 8 Urheberrecht

- (1) Der Merchant versichert, rechtmäßiger Urheber sämtlicher Darstellungen und Inhalte (Grafiken, Text, analoge Werbemittel und ähnliche) zu sein, welche dem Affiliate zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Sofern Darstellungen und Inhalte des Merchants urheberrechtlich geschützt sind, ist der Affiliate verpflichtet, dieses Urheberrecht zu respektieren und die geschützten Darstellungen und Inhalte nicht als eigene zu präsentieren.
- (3) Bei Zuwiderhandlungen des Affiliate behält sich der Merchant ein zivil- und strafrechtliches Vorgehen gegen den Affiliate vor.

§ 9 Sonstiges

- (1) Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieser Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Stand dieser Bedingungen ist: 01.12.2024.